

Der Rat der Gemeinde Eitorf:

1. stellt den geprüften Gesamtabschluss 2015 gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NW i. V. m. § 96 GO NW fest
2. beschließt gem. § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW den in der Gesamtergebnisrechnung 2015 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.656.095,36 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe zu decken
3. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NW
4. nimmt den Beteiligungsbericht 2015 gem. § 117 Abs. 2 GO NW zur Kenntnis